

Darstellung Bestand:



Darstellung Planung:



Stadt Rheda-Wiedenbrück, OT Wiedenbrück: 56. Änderung des Flächennutzungsplanes

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB): i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2005 (BGBl. I S. 1224), hier unter Anwendung der Überleitungsvorschriften gemäß § 233(1) Satz 1 BauGB;
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466);
Planzonenverordnung (PlanzV) v. 18.12.1990 (BGBl. 1991 S.58)
Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.

Zeichenerklärung:

Darstellung alt: *Gewerbliche Bauflächen*

Darstellung neu:



Gewerbliche Baufläche mit Nutzungsbeschränkungen

Darstellung alt: *Gewerbliche Bauflächen*

Darstellung neu:



Wohnbaufläche

Darstellung alt: *Fläche für den Gemeinbedarf*

Darstellung neu:



Gemischte Baufläche

Sonstige Planzeichen:



Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Kartengrundlage:

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan;

maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.



Nord

Maßstab: ca. 1:10.000

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1,4) BauGB

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat gemäß § 2(1,4) BauGB in seiner Sitzung vom 30.06.2005 die Änderung des FNP beschlossen.

Der Änderungsbeschluss ist am örtlich bekannt gemacht worden.

Rheda-Wiedenbrück, den

.....
 Vorsitzender des BPUV Ratsmitglied

Frühzeitige Beteiligungen gemäß § 3(1), 4(1) BauGB

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt am 20.04.2005.

Die TÖB wurden gem. § 4(1) am 08.03.2005 angeschrieben.

Rheda-Wiedenbrück, den

.....
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom 30.06.2005 hat die FNP-Änderung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB vom 30.09.2005 bis 02.11.2005 öffentlich ausliegen.

Rheda-Wiedenbrück, den

.....
 Vorsitzender des BPUV Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am 19.12.2005 beschlossen und der Erläuterungsbericht gebilligt.

Rheda-Wiedenbrück, den

.....
 Bürgermeister Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom AZ.

Detmold, den

Bazirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am örtlich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgreicher Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Rheda-Wiedenbrück, den

.....
 Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalarbeitung

- R. Nagelmann und D. Tischmann -

Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

12/2005